Swiss Life Holding AG

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG vom 28. April 2023, 14.00 – 16.55 Uhr Swiss Life Arena Zürich Altstetten

Vertreter auf dem Podium:

Dr. Rolf Dörig Vorsitz, Präsident des Verwaltungsrats

Dr. Klaus Tschütscher Vizepräsident des Verwaltungsrats
Dr. Patrick Frost Group Chief Executive Officer und

Präsident der Konzernleitung

Dr. Matthias Aellig Group Chief Financial Officer und

Mitglied der Konzernleitung

Protokoll:

Adrian Brügger Generalsekretär

Vertreter im Saal:

RA lic. iur. Andreas Zürcher Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Peter Eberli und Beat Walter Vertreter der Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2022 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Geschäftsbericht 2022 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2022 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 6.3 der Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Geschäftsberichts zuständig.

1.2 Vergütungsbericht 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2022 aufgeführten Vergütungsberichts.

Erläuterung: Bei dieser Abstimmung handelt es sich um eine Konsultativabstimmung.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2022, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2022 der Swiss Life Holding AG von CHF 904 483 849.22, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	24 061 709.69
Jahresgewinn 2022	CHF	880 422 139.53

wie folgt zu verwenden:

Dividende CHF 30.00 je Namenaktie	CHF	924 776 610.00 *)
Entnahme aus der freien Reserve	CHF	20 292 760.78
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	0.00 *)

^{*)} Der effektive Betrag hängt von der Anzahl der am 2. Mai 2023 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Für die von der Swiss Life Holding AG gehaltenen eigenen Aktien erfolgt keine Dividendenausschüttung.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 6.4 der Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung einer Dividende zuständig. Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2022 eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn in Höhe von CHF 30.00 brutto je Namenaktie (CHF 19.50 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) vor. Bei Annahme des Antrags wird die ordentliche Dividende von CHF 30.00 brutto aus dem Bilanzgewinn am 5. Mai 2023 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 2. Mai 2023.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 6.5 der Statuten ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats zuständig.

4. Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung Siehe <u>Anhang II</u> mit ergänzenden Informationen zu Traktandum 4; die nachfolgenden Beträge sind zuzüglich der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge zu verstehen.

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2024 in Höhe von insgesamt CHF 3 900 000 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 14.1 der Statuten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausschliesslich eine fixe Vergütung, die teilweise in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausgerichtet wird. Die Generalversammlung genehmigt jährlich den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022, die vom Verwaltungsrat Anfang 2023 in Höhe von insgesamt CHF 4 461 000 festgelegt worden ist, zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 16.1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, das heisst für das Geschäftsjahr 2022.

4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 16.1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalär inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (variable Vergütung in Form von anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr, das heisst an der diesjährigen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024. Der beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag stellt eine Obergrenze für die fixe und die langfristige variable Vergütung dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die betreffende fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2024 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht im Detail darlegen.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je einem Jahr:

- 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- 5.2 Wiederwahl von Thomas Buess

- 5.3 Wiederwahl von Monika Bütler
- 5.4 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli
- 5.5 Wiederwahl von Ueli Dietiker
- 5.6 Wiederwahl von Damir Filipovic
- 5.7 Wiederwahl von Stefan Loacker
- 5.8 Wiederwahl von Henry Peter
- 5.9 Wiederwahl von Martin Schmid
- 5.10 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber
- 5.11 Wiederwahl von Klaus Tschütscher
- 5.12 Neuwahl von Philomena Colatrella
- 5.13 Neuwahl von Severin Moser
- 5.14 Wiederwahl von Martin Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.15 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.16 Wiederwahl von Klaus Tschütscher als Mitglied des Vergütungsausschusses

Siehe Kurzlebensläufe in Anhang I.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 10.2 der Statuten wählt die Generalversammlung den Präsidenten, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, Zürcher Rechtsanwälte, Postfach, 8010 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 8.3 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils jährlich bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 13.1 der Statuten ist die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen.

8. Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogramm 2021–2023

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 3 082 588.70 wird um CHF 130 800.00 auf neu CHF 2 951 788.70 herabgesetzt durch Vernichtung von 1 308 000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 zwischen dem 7. März 2022 und dem 3. März 2023 zur Vernichtung erworben wurden. Die Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der zu vernichtenden Aktien wird der freien Reserve belastet.
- b) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Publikation nach Art. 653k Abs. 1 OR vorzunehmen, PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen zu beauftragen, die Prüfungsbestätigung zu erstellen, und die Kapitalherabsetzung durchzuführen.

Erläuterung: Mit dieser Kapitalherabsetzung werden diejenigen Aktien vernichtet, welche im Rahmen des im Dezember 2021 gestarteten Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 zwischen dem 7. März 2022 und dem 3. März 2023 auf einer zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG zurückgekauft wurden. Die Vernichtung der nach dem 4. März 2023 bis Ende Mai 2023 zurückgekauften Aktien zur Kapitalherabsetzung wird an der im Mai 2024 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung beantragt. Sämtliche im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückgekauften Aktien sind zur Vernichtung bestimmt.

Der Schuldenruf wird nach der ordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Art. 653k Abs. 1 OR veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen Wartefrist von 30 Tagen wird PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen ihre Prüfungsbestätigung nach Art. 653m Abs. 1 OR abgeben, wonach die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Daraufhin wird der Verwaltungsrat der Gesellschaft Ziff. 4.1 der Statuten wie folgt anpassen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eintragen lassen.

Geänderte Ziff. 4.1 der Statuten (nach Durchführung der Kapitalherabsetzung):

«Das Aktienkapital beträgt zwei Millionen neunhunderteinundfünfzigtausendsiebenhundertachtundachtzig Franken und siebzig Rappen (CHF 2 951 788.70), eingeteilt in 29 517 887 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.»

Die Kapitalherabsetzung wird auf den Zeitpunkt der elektronischen Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt wirksam.

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht 2022 mit dem Lagebericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle ist ab dem 24. März 2023 am Gesellschaftssitz und im Internet unter «www.swisslife.com/gb2022» einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen.

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre Verehrte Gäste

Ich freue mich sehr, Sie heute zum ersten Mal hier in der neuen Swiss Life Arena zur ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG begrüssen zu dürfen und heisse Sie auch im Namen des Verwaltungsrats ganz herzlich willkommen. Es ist schön, dass Sie, sehr geehrte Damen und Herren, so zahlreich erschienen sind.

Hier oben auf dem Podium anwesend sind als Vertreter des Verwaltungsrats sowie der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe:

Herr Klaus Tschütscher Vizepräsident des Verwaltungsrats Herr Patrick Frost Präsident der Konzernleitung

Herr Matthias Aellig Finanzchef

sowie der Sprechende als Präsident des Verwaltungsrats.

Von Ihnen aus gesehen links neben mir sitzt Herr Adrian Brügger, Generalsekretär der Swiss Life Holding.

Zudem begrüsse ich Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, der an der heutigen Versammlung wiederum die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ausübt.

Ferner heisse ich die Herren Peter Eberli und Beat Walter von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG willkommen.

Ebenso heisse ich die weiteren Verwaltungsratsmitglieder willkommen und stelle fest, dass der Verwaltungsrat vollständig anwesend ist.

Ich begrüsse schliesslich Frau Notarin Rebekka Blocher aus Zürich, die für die öffentliche Beurkundung der Beschlüsse der heutigen Generalversammlung zu Traktandum 5.12 und 5.13, Neuwahlen, sowie Traktandum 8, Kapitalherabsetzung infolge des Aktienrückkaufprogramms 2021–2023, verantwortlich zeichnet.

Ich weise darauf hin, dass die Versammlung zu Protokollzwecken in Bild und Ton aufgezeichnet wird.

2. Formalien

Damit komme ich zu den formalen Feststellungen:

2.1 Protokollführer und Stimmenzähler

Gestützt auf Ziffer 7.7 der Statuten bezeichne ich Herrn Rechtsanwalt Adrian Brügger, Generalsekretär der Swiss Life Holding, als Protokollführer sowie folgende von Swiss Life unabhängige Personen als Stimmenzähler:

- Frau Barbara Gehri, Obfrau der Stimmenzähler
- Frau Elisabeth Brand
- Herr Otto Haus
- Herr Anton Laube
- Herr Emil Soliva
- Herr Kurt Wilhelm

Ich danke den genannten Damen und Herren herzlich, dass sie sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen.

2.2 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der heutigen Generalversammlung erfolgte mit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 24. März 2023 fristgerecht und in der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Form. Zudem sind allen im Aktienregister eingetragenen Aktionären die Generalversammlungs-Unterlagen per Post oder elektronisch zugestellt worden. Im Weiteren sind die Traktanden auch in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht worden.

Zusätzlich konnten Aktionäre auch über das Internet auf der Online-Plattform Sherpany eine Eintrittskarte bestellen oder Vollmachten und Stimmweisungen erteilen.

2.3 Rednerliste

Um einen geordneten Ablauf der Generalversammlung und die ordnungsgemässe Protokollierung der Voten sicherzustellen, führen wir eine Rednerliste. Ich bitte alle Damen und Herren, die das Wort ergreifen möchten, sich im Voraus beim Wortmeldeschalter von Ihnen aus gesehen vorne links eintragen zu lassen. Ich werde dann die angemeldeten Votantinnen und Votanten beim jeweiligen Traktandum aufrufen. In diesem Zusammenhang möchte ich die Votanten bitten, nur zu den behandelten Anträgen zu sprechen. Themen und Angelegenheiten, die keinen Zusammenhang mit den Traktanden haben oder nicht die Geschäftstätigkeit der Swiss Life betreffen, sollten nicht Gegenstand von Voten sein.

3. Beschlussfähigkeit der Generalversammlung

Gemäss Ziffer 9.1 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der Zustimmung der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmen.

Ich stelle fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist. Die Angaben zur Präsenz und zu den vertretenen Aktienstimmen werde ich Ihnen bekannt geben, sobald die genauen Zahlen vorliegen.

4. Stimmrechtsausübung

Die Swiss Life Holding gibt den Aktionärinnen und Aktionären oder deren Vertretern, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, die Möglichkeit, ihre

Stimmrechte durch einen anderen Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter handelt gemäss den ihm erteilten Weisungen.

Gemäss dem revidierten Aktienrecht (OR 689c), welches per 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eine allgemeine Auskunft über die eingegangenen Weisungen erteilen, wobei er diese nicht früher als drei Tage vor der Generalversammlung erteilen darf und zusätzlich an der GV erklären muss, welche Informationen er erteilt hat.

Herr Zürcher, gerne übergebe ich Ihnen das Wort und bitte Sie, kurz ans Rednerpult zu treten.

Herr Zürcher:

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wie Präsident Dörig bereits ausgeführt hat, ist es gemäss revidiertem Aktienrecht zulässig, dass ich in meiner Funktion als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft frühestens drei Tage vor der Generalversammlung Auskunft über die bei mir eingegangenen Weisungen erteilen darf. Gerne halte ich hiermit fest, dass ich dem Generalsekretär vor zwei Tagen, d. h. am Mittwoch, 26. April 2023, eine allgemeine Zusammenfassung der mir erteilten Stimmen zukommen liess.

Präsident Dörig:

Besten Dank, Herr Zürcher.

Schliesslich weise ich noch darauf hin, dass die Stimmrechte von Aktien im Eigenbesitz der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaften nicht ausgeübt werden.

5. Elektronisches Abstimmungssystem

Sie haben am Eingang ein Televoter-Gerät für die elektronische Abstimmung ausgehändigt erhalten. Das Display des Televoters verfügt über ein Informationsmenü, unter welchem Sie Ihre persönlichen Aktionärsinformationen jederzeit abrufen können. Ich möchte Sie kurz mit der Funktionsweise und Bedienung des Gerätes vertraut machen und eine Testabstimmung durchführen.

Es folgen die Instruktion sowie ein Funktionstest mit dem Televoter.

Der Funktionstest ist erfolgreich verlaufen. Wir werden somit gemäss Ziffer 9.3 unserer Statuten über alle traktandierten Verhandlungsgegenstände elektronisch abstimmen.

6. Abwicklung der Traktanden und Anträge

Die eingeblendeten Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats sind frist- und formgerecht publiziert und den im Aktienregister eingetragenen Aktionären persönlich zugestellt worden. Ich gehe daher davon aus, dass Ihnen diese bekannt sind und verzichte deshalb auf die Verlesung.

7. Präsenzkontrolle

Aufgrund der Kontrolle der Eintrittskarten und der Feststellungen der Stimmenzähler ergibt sich um 14.00 Uhr folgende Präsenz:

Es sind 1'322 Aktionäre anwesend. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt 12'376'461 Aktienstimmen. Das Total der vertretenen Aktienstimmen beträgt 12'471'221. Dies entspricht 40,46% der total 30'825'887 Aktienstimmen der Swiss Life Holding.

Die Präsenz wird laufend nachgeführt. Ich bitte Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Versammlung vorzeitig verlassen, ihre Abstimmungsunterlagen und ihren Televoter nicht auf dem Sitzplatz zurückzulassen, sondern beim Ausgang am Aktionärsschalter vorzuweisen beziehungsweise abzugeben, damit die Änderung der Präsenz erfasst werden kann. Sie können beim vorzeitigen Verlassen der Versammlung auch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen, indem Sie die in Ihren Abstimmungsunterlagen vorhandene Vollmachtskarte ausgefüllt und unterzeichnet bei der Ausgangskontrolle abgeben.

Soviel zum Formellen.

Bevor wir mit der Behandlung der einzelnen Traktanden beginnen, orientiere ich Sie zunächst gerne über die uns betreffenden wichtigen Entwicklungen. Danach wird Patrick Frost Ihnen die Kennzahlen der Swiss Life-Gruppe mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 im Detail erläutern.

Die zwei Referate von Herrn <u>Dr. Rolf Dörig</u> und Herrn <u>Dr. Patrick Frost</u> können unter <u>www.swisslife.com/gv</u> (Rubrik Investoren und Aktionäre, für Aktionäre, Generalversammlung) eingesehen werden und liegen diesem Protokoll bei.

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2022 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

Wir beginnen mit der Behandlung von Traktandum 1, dem Geschäftsbericht 2022, den wir unter Traktandum 1.1 zur Genehmigung beantragen. Traktandum 1.2 betrifft den Vergütungsbericht, über den wir separat und wie in den Vorjahren konsultativ abstimmen.

Ich werde nun auf Traktandum 1.1 und danach auf Traktandum 1.2 eingehen und Ihnen im Anschluss an meine Ausführungen die Gelegenheit geben, Fragen zu beiden Traktanden zu stellen.

1.1 Geschäftsbericht 2022 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Unter Traktandum 1.1 befinden wir über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2022 inklusive Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG.

Der Geschäftsbericht 2022 ist seit dem 24. März 2023 am Hauptsitz von Swiss Life und auf unserer Website unter www.swisslife.com/gb2022 einsehbar. Der Bericht liegt grundsätzlich nur noch in elektronischer Form vor, wurde aber auf Wunsch ausgedruckt zugestellt.

Ich halte gerne fest, dass unsere Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG die Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung ohne Einschränkung empfiehlt.

Unser CEO Patrick Frost hat Ihnen zuvor einen Überblick über die Geschäftsentwicklung und auch über die finanziellen Kennzahlen des Jahres 2022 gegeben. Ich verzichte daher auf weitere Ausführungen zu diesen Themen.

1.2 Vergütungsbericht 2022

Damit zu Traktandum 1.2 und zum Vergütungsbericht 2022: Gerne weise ich an dieser Stelle auf einige wichtige Informationen zum Vergütungsbericht hin.

Der Vergütungsbericht 2022 ist im Geschäftsbericht im Teil «Corporate Governance» auf den Seiten 59 bis 87 enthalten und wie erwähnt auf unserer Website einsehbar. Darin sind die Grundsätze und Elemente der Vergütungspolitik von Swiss Life sowie die im Jahr 2022 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung ausgerichteten Vergütungen ausführlich beschrieben.

Weitere Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für das Management und die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe sind in der konsolidierten Jahresrechnung festgehalten.

Die Angaben gemäss Art. 663c des Obligationenrechts zu den Beteiligungsverhältnissen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind ebenfalls im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding ersichtlich.

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers hat den Vergütungsbericht auch dieses Jahr speziell geprüft. Dieser separate Revisionsbericht ist im Geschäftsbericht auf Seite 80

aufgeführt. PricewaterhouseCoopers bestätigt darin, dass der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Artikeln 14 bis 16 der Vergütungsverordnung (VegüV) entspricht.

Unsere Vergütungspolitik unterstützt die Unternehmensstrategie und zielt als wichtiger Bestandteil der Personalpolitik darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an unser Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen. Sie ist im Wesentlichen seit Jahren unverändert.

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, die Verantwortung, den Unternehmenserfolg und die persönlichen Leistungen.

Sie setzt sich für die Mitarbeitenden, einschliesslich der Mitglieder der Konzernleitung, aus dem Grundsalär und gegebenenfalls aus erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten zusammen. Hinzu kommen die Beiträge für die Alters- und Risikovorsorge. Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie der einzelnen Zielsetzungen der Konzernbereiche geknüpft und selbstverständlich vom Zielerreichungsgrad abhängig.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten wie bisher ausschliesslich eine fixe Vergütung, die zu 70% in bar und zu 30% in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet wird; die Aktien unterliegen ab der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren.

Obwohl die Abstimmung zum Vergütungsbericht 2022 wie erwähnt konsultativen Charakter hat, kommt dem Ergebnis für den Verwaltungsrat massgebliche Bedeutung zu.

Damit möchte ich nicht länger werden, sondern Ihnen Gelegenheit für allfällige Wortmeldungen geben. In der Rednerliste eingetragen hat sich Herr Jürgen Helmhart aus Linz. Darf ich Sie bitten:

Herr Helmhart:

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre. Einleitend möchte ich vorwegschicken, dass meine Fragen die Konzern-Gesellschaft «Swiss Life Select Österreich» betrifft. Zunächst interessiert mich, ob es sich bei der Anwendbarkeit des Code of Conduct von Swiss Life um einen den ganzen Konzern allumfassenden Vorgang handelt?

Präsident Dörig:

Bitte stellen Sie doch gleich alle Ihre Fragen.

Herr Helmhart:

Ich möchte zunächst Antwort auf meine erste Frage.

Präsident Dörig:

Der Code of Conduct der Swiss Life-Gruppe hat selbstverständlich für sämtliche Gruppen-Gesellschaften Gültigkeit. Die einzelnen Gesellschaften können daneben im Rahmen des Code of Conduct zusätzliche Bestimmungen erlassen.

Herr Helmhart:

Das bedeutet, dass der Code of Conduct von einer Gesellschaft nicht einfach nicht angewendet werden darf?

Präsident Dörig:

Das ist so, der Code of Conduct ist für alle Gruppen-Gesellschaften verbindlich.

Herr Helmhart:

Meine Frage geht weiter: Ist der Code of Conduct nur für angestellte Innendienst-Mitarbeiter anwendbar oder auch für Handelsvertreter bzw. Partner der Swiss Life Select Österreich GmbH als Beispiel?

Präsident Dörig:

Leider habe ich keine Kenntnis vom Code of Conduct von Swiss Life Select Österreich, weshalb ich Sie in der Frage an Swiss Life Select Österreich verweisen muss.

Herr Helmhart:

Ich hake darum nach, weil bei einer Verhandlung vor Gericht am 27. Juni 2022 der Anwalt von Swiss Life Select Österreich GmbH die Aussage machte, dass der Code of Conduct nicht für Vertriebsmitarbeiter oder Handelsvertreter gelte, sondern nur für Innendienst-Mitarbeiter, und dies im Beisein des Compliance Officers aus Österreich.

Präsident Dörig:

Verstehe ich Sie richtig, dass sich Ihre Frage auf ein Gerichtsverfahren zwischen Swiss Life Select Österreich und Ihnen bezieht?

Herr Helmhart:

Es gibt mehrere Gerichtsverfahren in Österreich gegen Swiss Life Select, wobei es sich bei meiner Frage um eine allgemeine Frage mit Bezug auf den Code of Conduct, wie dieser in Österreich bzw. bei Swiss Life gehandhabt wird, handelt.

Präsident Dörig:

Herr Helmhart, darf ich nochmals nachfassen, ob Ihre Frage Bestandteil eines laufenden Gerichtsverfahrens in Österreich ist oder nicht?

Herr Helmhart:

In dem Falle nicht. Ich möchte einfach nur wissen, ob ein Berater, der aufgrund des Code of Conduct eine Meldung an die Swiss Life-Gruppe respektive an die Konzernzentrale macht, geschützt ist.

Präsident Dörig:

Ich hoffe auf Ihr Verständnis, dass ich Ihre Frage an dieser Stelle nicht beantworten kann, da ich weder Kenntnis vom Code of Conduct von Swiss Life Österreich habe noch von dem

angesprochenen Gerichtsverfahren. Hinzu kommt, dass wir grundsätzlich zu hängigen Gerichtsverfahren keine Stellungnahme abgeben. Solche Fragen sind nicht Gegenstand der heutigen Generalversammlung. Ich biete Ihnen jedoch an, sich im Anschluss an die Generalversammlung mit unserem Generalsekretär in Verbindung zu setzen, um die Frage zu klären.

Herr Helmhart:

Geschätzter Herr Verwaltungsratspräsident, ich bin selbst Aktionär, und dies schon seit langen Jahren. Ich stelle meine Frage somit in meiner Funktion als Aktionär, weil es vorliegend um Themenbereiche geht, die uns als Aktionäre auch betreffen und uns möglicherweise schädigen.

Präsident Dörig:

Ich bitte um Verständnis, dass ich auf Ihre Frage nicht eingehen kann.

Herr Helmhart:

Sie haben in Ihrer Eingangsrede etwas sehr Gutes gesagt, dass es um Nachhaltigkeit geht und auch um eine dementsprechend seriöse und gute Entwicklung des Unternehmens. Darum stelle ich meine Frage, weil der Code of Conduct genau dies auch dementsprechend beinhaltet. Und weil es alle Aktionäre betrifft, stelle ich meine Frage.

Konkret dreht es sich um sogenannte Dritteingaben. Eine kurze Erklärung dazu: Es geht um rechtswidrige Ausnutzung von Vergütungsweisungen durch Berater in Österreich, um die Einkünfte zu erhöhen. Dadurch wird auch die Swiss Life Holding geschädigt. Meine Frage: Wenn ein Berater eine Meldung erstattet, dass möglicherweise Dinge nicht in Ordnung sind, ist dann diese Person geschützt oder nicht?

Präsident Dörig:

Ich fasse zusammen: Der Code of Conduct ist auf die ganze Gruppe anwendbar und Ihre Aktionärsinteressen werden ganz sicher geschützt. Wenn ein Fehler passiert und dies nachgewiesen ist, dann wird man dafür einstehen.

Herr Helmhart:

Ich habe meine Fragen vorab an die Adresse des Generalsekretärs geschickt und erst vor wenigen Tagen eine Rückmeldung erhalten. Leider wurden dabei meine Fragen nicht beantwortet, weshalb ich mich veranlasst sah, heute hierher zu kommen und diese vorzutragen.

Präsident Dörig:

Herr Helmhart. Ich bedaure, wenn Sie speziell aus Linz angereist sind, aber bitte akzeptieren Sie, dass ich Ihre Fragen nicht beantworten kann und daher in der Angelegenheit zu einem Ende kommen möchte, um die Generalversammlung nicht unnötig weiter zu verzögern. Ich gebe Ihnen noch eine letzte Möglichkeit für ein kurzes Schlussvotum und bitte Sie. danach wieder Platz zu nehmen.

Herr Helmhart:

Gut, ich habe freundlich versucht, meine Fragen zu platzieren. Leider wurde mir dies verwehrt, obwohl ich Aktionär bin. Sie haben erwähnt, dass ich die Möglichkeit hätte, mit einer Person im Konzern oder mit dem Verwaltungsrat meine Fragen zu erörtern. Dies wurde mir in den letzten 50 Monaten jedoch konstant verweigert. Die Themen, die ich ansprechen wollte, betreffen alle Aktionäre, nicht nur mich als Person. Wenn ich die Fragen hier nicht stellen darf, dann muss ich dies somit als Aktionär akzeptieren.

Präsident Dörig:

Besten Dank, vielleicht haben wir beim Aperitif kurz Zeit, ein paar Worte zu wechseln.

Präsident Dörig:

Es hat sich ein weiterer Votant gemeldet zum Vergütungsbericht, Herr Ernst Joss, darf ich Sie ans Rednerpult bitten.

Herr Joss:

Sehr geehrte Damen und Herren. Ich arbeitete vor Jahren bei der Rentenanstalt, als diese noch eine Genossenschaft war. Die Generaldirektoren erhielten damals eine Entschädigung in der Grössenordnung von CHF 300'000 bis CHF 400'000. Wenn man die Teuerung aufrechnet, wären dies heute rund CHF 800'000. Die Rentenanstalt war damals sehr gut aufgestellt, die Generaldirektoren machten einen Super-Job. Zugegeben, Swiss Life ist heute auch sehr gut aufgestellt und die Konzernleitung macht ebenfalls einen guten Job, nur macht sie es für eine horrende Vergütung. Ich finde, solche Vergütungen sind falsch und nicht nötig. Wenn jemand einen interessanten Job ausübt, kann er dies auch zu einem normalen Salär machen. Tausende Mitarbeitende von Swiss Life arbeiten auch sehr engagiert und kompetent, ohne dafür solche enormen Entschädigungen zu erhalten. Ich weiss, über den Vergütungsbericht wird nur konsultativ abgestimmt. Trotzdem sollten wir hier ein Zeichen setzen und dagegen stimmen. (Applaus)

Präsident Dörig:

Herzlichen Dank, Herr Joss, für Ihr Votum. Gerade im heutigen Umfeld und vor dem Hintergrund der ganzen Finanzplatzdiskussionen habe ich Verständnis für Voten wie von Ihnen vorgetragen. Ich bin der Ansicht, dass sich die Höhe von Vergütungen im Rahmen des Marktes bewegen und man dabei Vernunft walten lassen muss. Wenn Sie feststellen, unsere Löhne respektive Vergütungen seien horrend, ist dies auch immer eine Frage, woher man kommt. Ich möchte noch einmal kurz aufzeigen, wie der Verwaltungsrat von Swiss Life die Vergütung der Konzernleitung festlegt.

Beim Entscheid über die Höhe der Vergütung der Konzernleitungsmitglieder berücksichtigen wir die operative Leistung, d. h. die operativen Resultate der Swiss Life-Gruppe, die Entwicklung des Aktienkurses sowie die Höhe der Kompensation, wie sie im Markt für eine vergleichbare Position in einer vergleichbaren Gesellschaft bezahlt wird. Wir vergleichen uns dabei nicht mit einer UBS, Roche oder Novartis, sondern mit Baloise, Helvetia und so weiter. Auf Vorschlag des Vergütungsausschusses legt der Gesamtverwaltungsrat die individuellen Vergütungen für die einzelnen Mitglieder der Konzernleitung und den

Group CEO fest. Wir sind uns, wie ich ausgeführt habe, der Problematik der Höhe der Entschädigungen und der damit zusammenhängenden Diskussionen sehr bewusst. Letztlich gilt es objektiv betrachtet, die Interessen der Gesellschaft wie auch der Aktionärinnen und Aktionäre angemessen zu berücksichtigen. Das bedeutet auch, dass wir ausgezeichnete Leute für die komplexen und anspruchsvollen Positionen des Top-Managements gewinnen und auch behalten wollen. Ich verneine nicht, dass die Löhne unserer Konzernleitungsmitglieder und unseres CEO hoch sind, aber alle hätten gestützt auf ihre grosse Erfahrung und Kompetenzen die Möglichkeit, Swiss Life zu verlassen und in ein anderes Unternehmen zu wechseln, zu einem bedeutend höheren Salär. Wie Sie sehen, hat dies weder unser CEO noch viele andere Mitarbeitende gemacht. Sie arbeiten vielmehr mit grossem Engagement und mit Freude bei Swiss Life und setzen sich voll und ganz ein, um Ihre Gesellschaft, um Swiss Life, weiterzubringen. Sie schätzen dabei auch die Art und Weise der Zusammenarbeit, das transparente und offene Klima zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung, wie auch innerhalb der Konzernleitung oder den einzelnen Divisionen. Und genau das zeichnet Swiss Life aus. Wir sind kein Weltkonzern, aber wir sind inzwischen so gross, dass wir täglich daran arbeiten müssen, die Kultur im Unternehmen aufrechtzuerhalten. Und hierbei ist, wie bereits in meiner Rede ausgeführt, das gegenseitige Vertrauen ein ganz zentraler Punkt, wie auch die Anerkennung, dass jeder einzelne mit seinem Beitrag wichtig ist, unabhängig von der Position.

Auch wenn dies vielleicht nicht die Antwort ist, die Sie hören wollten, war es mir ein Anliegen, nochmals aufzuzeigen, dass es nicht realistisch ist, Führungspersonen mit den verlangten hohen Anforderungen zu finden, die bereit sind, Aufgabe und Verantwortung für einen massiv tieferen Ansatz als im Marktdurchschnitt zu übernehmen. Aber wir versuchen, uns dabei in einem vernünftigen und vertretbaren Rahmen zu bewegen.

Weiter hat sich Herr Bruno Bitterlin aus Rünenberg, ebenfalls zum Thema Vergütungen, als Votant eingeschrieben. Darf ich Sie ans Rednerpult bitten.

Herr Bitterlin:

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit dem Untergang der Schweizer Grossbank Credit Suisse sind die ungeheuerlichen, gigantischen Löhne mit den zusätzlichen masslosen Vergütungen, die jahrelang trotz schlechter Bilanzen und Skandalen an die Konzernleitung und den Verwaltungsrat ausbezahlt wurden, zum ernsten Thema geworden. Lohnexzesse finden in der Schweiz aber nicht nur bei Banken, sondern auch bei anderen grossen Finanz-, Pharmasowie Versicherungsunternehmen statt und – aus Sicht des Sprechenden – leider auch bei Swiss Life. Dies hat mich als Kleinaktionär und langjähriger Kunde dazu bewogen, heute folgende Worte an die Generalversammlung zur Vergütung der Konzernleitung zu richten:

Gemäss Traktandum 4.2 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von CHF 4'461'000. Zusammen mit der an der Generalversammlung vom 23. April 2021 genehmigten fixen Vergütung von CHF 13'800'000 ergibt dies für das Geschäftsjahr 2022 ein Total von CHF 18'261'000, oder im Schnitt pro

Konzernleitungsmitglied rund CHF 2'608'714. Vergleicht man diese durchschnittliche Jahressumme mit dem Durchschnittslohn eines Verkäufers oder einer Verkäuferin, die je nach Branche im Monat zwischen CHF 4'000 bis CHF 5'000 verdienen, muss jene Person über 50 Jahre bzw. über 40 Jahre arbeiten, um auf die gleiche Lohnsumme zu kommen. Und man bedenke bei diesem Vergleich, dass diese horrenden Lohnsummen Jahr für Jahr an die sieben Konzernleitungsmitglieder ausbezahlt werden. Die aktuellen Vergütungen an die Geschäftsleitung sind aus Sicht des Votanten absolut inakzeptabel. Ich empfehle deshalb der Generalversammlung, die Traktanden 4.1, 4.2 und 4.3 nicht zu genehmigen.

Zur Vergütung der Verwaltungsräte: Laut Traktandum 4.1 beantragt der Verwaltungsrat der Aktionärsversammlung eine fixe Vergütung von total CHF 3.9 Mio. Das sind CHF 700'000 mehr als im letzten Jahr. Teilt man die CHF 3,9 Mio. auf die aktuell dreizehn Personen des Verwaltungsrats auf, ergibt dies ein durchschnittliches Verwaltungsratshonorar von CHF 300'000 pro Jahr. Den Stundenlohn konnte ich leider nicht ausrechnen, da der effektive Stundenaufwand des Verwaltungsrats nicht ausgewiesen wird. Wenn man die Entlöhnung dieses Teilzeitpensums mit dem Bruttojahreseinkommen des Fulltime-Jobs einer Bundesrätin oder eines Bundesrats, gemäss aktuellem Stand rund CHF 470'000, oder einer Spitalpflege-Fachperson mit Diplomniveau und Zusatzausbildung, zirka CHF 75'000 bis CHF 80'000, oder einer Raumpflegeperson, Durchschnittslohn zirka CHF 42'000, vergleicht, erachtet der Sprechende diese Entlöhnung im Nebenverdienst als masslos übertrieben und als höchst ungerechtfertigt. Dazu muss erwähnt werden, dass neun Personen der dreizehn Verwaltungsratsmitglieder mit vier bis sage und schreibe zwölf weiteren Verwaltungsrat- und anderen Mandaten bei zum Teil namhaften grösseren Unternehmen beschäftigt sind. Spitzenreiter mit offenbar übermenschlichen Arbeitseigenschaften, und wie es scheint einem erheblichen Geltungsdrang, ist ein Ständerat aus dem Kanton Graubünden. Ich frage mich, wie er bei so vielen Mandaten, bei welchen man sich zudem fragt, ob diese nicht teilweise im Interessenskonflikt oder Widerspruch mit seinem politischen Amt stehen, die Aufgabe als Kantonsvertreter noch seriös erfüllen kann. Aus diesen Gründen empfehle ich der Versammlung Traktandum 4.1 zur Ablehnung. Dem Verwaltungsrat empfiehlt der Sprechende, die Vergütungspolitik in den Statuten in Ziff. 14 bis 16. sowie deren Richtlinien, nach den ethischen Grundsätzen und dem Motto «weniger ist mehr» eingehend zu überdenken und entsprechend anzupassen. Bei gerechter Umsetzung würde dies, davon ist der Sprechende überzeugt, den Namen Swiss Life und somit das Unternehmen, bedeutend stärken und aufwerten.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, mit Ablehnung der Traktanden 4.1, 4.2 und 4.3 haben Sie es in der Hand, gegen die ungerechten, masslosen Löhne von Konzernleitung und Verwaltungsrat ein Zeichen zu setzen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Dörig:

Herzlichen Dank, Herr Bitterlin. Ich kann Ihre Ausführungen nachvollziehen, welche Sie sehr respektvoll vorgetragen haben. Ich möchte nicht wiederholen, was ich bereits beim Vorredner, Herrn Joss, ausgeführt habe. Ich möchte Ihnen aber noch zwei, drei Aspekte mitgeben. Die variable Vergütung ...

Ja, Herr Bitterlin, sagen Sie nur noch etwas dazu, kein Problem.

Herr Bitterlin:

Herr Dörig, Sie haben vorhin gesagt, die Swiss Life habe die besten Mitarbeitenden, das hat die CS auch gesagt.

Präsident Dörig:

Das stimmt. Aber ich möchte Ihnen als Antwort zu bedenken geben, dass Swiss Life keine Boni zahlt, wenn sie Verluste macht. Die Entschädigungsthematik ist ein sehr ernsthaftes Thema und wird vom Verwaltungsrat auch entsprechend behandelt. Wir zahlen nur dann variable Entschädigungen für das letzte Jahr, wenn die vorher festgelegten Performanceziele erreicht oder sogar übertroffen wurden. Aus dem sehr guten Geschäftsergebnis 2022, welches wir Ihnen präsentieren konnten, können Sie ableiten, dass dies so war. Die Konzernleitung hat sehr gut gearbeitet, die ganze Swiss Life-Gruppe ist insgesamt sehr gut aufgestellt unterwegs. Die Ziele wurden nicht nur erreicht, sondern übertroffen. Auch hier unterscheiden wir uns von gewissen Vergütungssystemen anderer Grossunternehmen. Wenn bei uns die Ziele übertroffen werden, dann wird der Bonus zu 100% ausbezahlt, aber auch nicht mehr.

Es ist mir bewusst, dass CHF 13 Millionen Vergütung sehr viel Geld ist. Aber der Betrag beinhaltet nebst dem Grundsalär in bar auch anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms, welche der Konzernleitung jährlich zugeteilt werden. Diese anwartschaftlichen Rechte begründen nach Ablauf von drei Jahren das Recht auf unentgeltlichen Bezug von Aktien der Gesellschaft, sofern die reglementarischen Voraussetzungen, d. h. die vorher festgelegten Performanceziele, erreicht wurden. Diese werden vom Verwaltungsrat gestützt auf die Unternehmensstrategie festgelegt und nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit mit dem tatsächlichen Resultat verglichen. Wenn die Performanceziele nicht erfüllt werden, dann wird die Aktienzuteilung gekürzt oder sie verfällt gänzlich.

Noch eine Bemerkung zum Verwaltungsrat respektive zur höheren Grundentschädigung für den Verwaltungsrat: Wir beantragen, die fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats, und dies erstmals seit 2016, von CHF 120'000 auf CHF 150'000 zu erhöhen. Die Anhebung der Grundentschädigung ist im Quervergleich mit anderen Unternehmen absolut angemessen und nicht übertrieben. Zusätzlich möchte ich festhalten, dass meine Entschädigung wie auch die Entschädigung des Vizepräsidenten unverändert bleibt, ebenso die Entschädigung für den Vorsitzenden des Audit Committee oder des Risk Management Committee.

Ich möchte noch auf einen letzten Punkt eingehen, auf die erwähnte zeitliche Beanspruchung respektive Verfügbarkeit unserer Verwaltungsratsmitglieder. Die maximal zulässige Anzahl weiterer externer Mandate ist für unsere VR-Mitglieder in den Statuten festgelegt. Viel wichtiger als die Anzahl ausgeübter Mandate ist jedoch die zeitliche Verfügbarkeit der VR-Mitglieder für ihr Swiss Life-Mandat. Ich darf Ihnen bestätigen, dass diese von allen Mitgliedern absolut erfüllt wird. Wie Sie im Geschäftsbericht nachlesen können, nehmen unsere Verwaltungsratsmitglieder an allen Verwaltungsrats- wie auch Ausschuss-Sitzungen teil. Sie sind zudem jederzeit erreichbar und stehen für allfällige ausserordentliche Sitzungen zur Verfügung. Selbstverständlich wird bei der Evaluation neuer Mitglieder die

Frage der persönlichen Verfügbarkeit mit Blick auf das Mandat bei Swiss Life angesprochen. Auch unsere Aufsichtsbehörde, die FINMA, legt bei Publikumsgesellschaften ein besonderes Augenmerk darauf, ob ein neues Verwaltungsratsmitglied über die notwendigen zeitlichen Ressourcen für die Ausübung des Mandats verfügt.

Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und schliesse die Diskussion. Damit kommen wir zur Abstimmung zu Traktandum 1.1. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht 2022 zu genehmigen. Drücken Sie bitte Grün für Ja, Rot für Nein oder Gelb für Enthaltung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

•	Gültig abgegebene Stimmen: Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	12'483'541 6'241'771	
•	Ja-Stimmen:	12'425'228	99.53%
•	Nein-Stimmen:	26'872	0.22%
•	Enthaltungen:	31'441	0.25%

Ich danke Ihnen.

Wir fahren fort mit der konsultativen Abstimmung zu Traktandum 1.2. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2022 aufgeführten Vergütungsberichts zu genehmigen. Drücken Sie bitte Grün für Ja, Rot für Nein oder Gelb für Enthaltung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

•	Gültig abgegebene Stimmen:	12'484'044	
•	Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'242'023	
•	Ja-Stimmen:	11'581'646	92.77%
•	Nein-Stimmen:	764'063	6.12%
•	Enthaltungen:	138'335	1.11%

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2022, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn

Sehr geehrte Damen und Herren. Wie bereits in der Einladung ausgeführt, wird eine Ausschüttung von CHF 30.00 brutto je Aktie in Form einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn beantragt. Ich werde Ihnen nun die Verwendung des Bilanzgewinns näher erläutern und anschliessend, falls gewünscht, die Diskussion eröffnen.

Der Bilanzgewinn 2022 der Swiss Life Holding AG beträgt CHF 904 483 849.22. Es handelt sich dabei um den Jahresgewinn 2022 einschliesslich des Gewinnvortrags 2021 von CHF 24 061 709.69 der Swiss Life Holding AG als rechtlich selbständige Dachgesellschaft

unserer Gruppe. Der Jahresgewinn 2022 der Swiss Life Holding von CHF 880 422 139.53 besteht im Wesentlichen aus Dividendenausschüttungen und Zinszahlungen von Konzerngesellschaften der Swiss Life-Gruppe.

Vom Gewinn der Holdinggesellschaft zu unterscheiden ist der konsolidierte Reingewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe, welcher für das Jahr 2022, wie bereits dargelegt, CHF 1 455 Mio. beträgt. Die Ausschüttung an die Aktionäre in der Höhe von CHF 30.00 brutto je Namenaktie ergibt einen Betrag von rund CHF 924,8 Mio., was bezogen auf den Gewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe, einer Ausschüttungsquote von rund 60,5% entspricht.

Die beantragte ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn beträgt brutto CHF 30.00 oder nach Abzug von 35% Eidg. Verrechnungssteuer, welche Sie zurückfordern können, netto CHF 19.50 pro Namenaktie.

Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung der ordentlichen Dividende von CHF 30.00 brutto aus dem Bilanzgewinn am 5. Mai 2023 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der ordentlichen Dividende berechtigt, ist der 2. Mai 2023.

Es wird somit beantragt, vom verfügbaren Bilanzgewinn 2022 der Swiss Life Holding AG, den Betrag von CHF 924 776 610.00 als Dividende auszuschütten und CHF 20 292 760.78 der freien Reserve zu entnehmen. Der effektive Betrag der Dividendenzahlung und des Vortrags auf neue Rechnung hängt von der Anzahl der am 2. Mai 2023 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab.

Unter Traktandum 2 beantragt der Verwaltungsrat der dargelegten Verwendung des Bilanzgewinns 2022, inklusive ordentlicher Dividende, gemäss Einladung und Traktandenliste zuzustimmen.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 2 und bitte gemäss Rednerliste Herrn Ernst Joss an das Rednerpult.

Herr Joss:

Sehr geehrte Damen und Herren. Ich habe gesagt, die Rentenanstalt war eine Genossenschaft. Ihr Slogan war: «Alle Überschüsse unseren Versicherten». Heute ist die Swiss Life eine Aktiengesellschaft, das heisst, es gehen nicht mehr alle Überschüsse an die Versicherten, sondern es werden daraus auch Dividenden bezahlt. Dividenden werden aber ebenso durch die Immobilien, durch Mietshäuser erwirtschaftet.

Wir wissen alle, dass die Mietzinsen enorm steigen, auch diejenigen von Swiss Life. Swiss Life erneuert ihre Liegenschaften, baut anstelle alter Häuser neue Wohnobjekte. Viele Mieterinnen und Mieter werden die höheren Mieten nicht mehr bezahlen können und daher, ich spreche hier von meinem Wohnort Dietikon, aus ihrem bisherigen Wohnort vertrieben.

Es ist das Ziel der Swiss Life, ein Grundbedürfnis der Menschen, nämlich das Leben selbstbestimmt und mit Zuversicht führen zu können, zu ermöglichen. Dieses Ziel wird nicht mehr erreicht, wenn man nicht mehr in seiner gewohnten Umgebung leben kann.

Es wäre also im Interesse dieser Leute, welche an das Ergebnis von Swiss Life viel beigetragen haben, ihre Bedürfnisse zu erfüllen.

Die Swiss Life bezahlt sehr gute Dividenden. Herr Frost hat eindrücklich gezeigt, wie die Dividenden in den letzten Jahren gestiegen sind. Auch CHF 25.00 waren schon eine ausserordentlich gute Dividende, CHF 30.00 sind es noch viel mehr. Ich denke, wir sollten auf diese Dividendenerhöhung verzichten. Dadurch werden die Ansprüche der Kunden, die Renten der Kunden, in keiner Art und Weise gefährdet. Einfach wir Aktionäre erhalten ein klein bisschen weniger Dividenden. Das ist in meinen Augen kein grosses Problem. Wir könnten dafür die Mieten etwas senken, wir könnten dafür sehr viel Vertrauen der Bevölkerung gewinnen. Vertrauen ist, wie Präsident Dörig eindrücklich gesagt hat, wichtig für eine Gesellschaft. Ich beantrage Ihnen daher, die Dividende nicht auf CHF 30.00 zu erhöhen, sondern bei CHF 25.00 zu belassen und die freiwerdenden Mittel, d. h. zirka CHF 150 Mio., zur Reduktion von speziellen Mieten in der Schweiz einzusetzen. Das muss nicht eine Reduktion für alle Mieten sein, das ist klar, aber es gibt Mieten, bei welchen es sinnvoll und richtig ist, wenn diese etwas reduziert werden. Ich bitte Sie, meinem Antrag auf eine Dividende von nur CHF 25.00 zuzustimmen. (Applaus).

Präsident Dörig:

Danke, Herr Joss. Das ist sehr sozial gedacht. Aber wir sind keine Genossenschaft mehr. Wir können nicht einfach CHF 5.00 Dividende oder CHF 150 Mio., wie Sie ausgeführt haben, zur Reduktion von Mietzinserhöhungen einsetzen. Herr Frost wie auch ich haben in unseren Reden dargelegt, wie wichtig laufende Mietzinseinnahmen sind, damit Swiss Life ihre langfristigen Verpflichtungen, wie auch laufende Rentenzahlungen, erfüllen kann. In diesem Sinne kommen Mietzinseinnahmen auch den Versicherten zugute und nur zum Teil am Schluss auch Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre.

Lassen Sie mich noch das Thema Mietzinserhöhungen ansprechen. Wir sind uns durchaus bewusst, was Mietzinserhöhungen für Mieterinnen und Mieter bedeuten können. Mietzinsanpassungen unterliegen klaren gesetzlichen Regeln. Bei Wohnliegenschaften, welche Sie vermutlich im Auge haben, hängt die Entwicklung der Mieten primär von drei Elementen ab: von der Entwicklung des sogenannten Referenzzinssatzes, von der Teuerung sowie von der allgemeinen Kostensteigerung. Aufgrund des aktuellen Umfelds gehen wir auch von der Prognose einer Erhöhung des Referenzzinssatzes per 1. Juni auf 1,5% aus. Wenn es effektiv dazu kommen sollte, ist davon auszugehen, dass auch Swiss Life die Mieten anpassen muss. Und jetzt komme ich zum entscheidenden Punkt, Herr Joss. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir Härtefälle prüfen und individuell auf diese eingehen werden. Das haben wir schon in der Covid-Zeit so gehandhabt. Aber wir können nicht einfach die Dividende reduzieren und das Geld für tiefere Mietzinsen einsetzen. Ich möchte auch Sie. liebe Aktionärinnen und Aktionäre, um Verständnis bitten, dass wir nicht einfach Ihre Dividende umverteilen und diese einsetzen können, wie es uns beliebt. Wir müssen darüber nicht nur Ihnen, sondern auch gegenüber unseren Versicherten Rechenschaft ablegen, auch ihnen gegenüber sind wir verantwortlich für unser Leistungsversprechen.

Möchten Sie darauf zurückkommen, Herr Joss?

Herr Joss:

Vielen Dank, dass ich darauf reagieren darf. Es geht nicht darum, dass wir Versicherungskunden irgendetwas reduzieren, es geht um die Dividenden für die Aktionäre. Wenn Sie sagen, es gäbe regulatorische Bestimmungen, welche etwas über die Mietzinse aussagen, haben Sie durchaus recht. Aber es geht noch um etwas ganz anderes. Es müssen immer wieder Liegenschaften erneuert werden. Es werden ganze Siedlungen abgebrochen und Neubauten erstellt. Diese haben dann sehr, sehr viel höhere Mietzinse und können von den bisherigen Mietern häufig nicht mehr getragen werden. Ich war vor Jahren im Vorstand einer Wohnbaugenossenschaft in Luzern. Wir haben auch immer die Neubauten subventioniert, weil wir die effektiven Mietzinsen, die effektiven Kosten nicht durch die Mieten hereinbringen konnten. Und genau dort gibt es wirklich Härtefälle, wo Geld nötig wäre, wo es richtig wäre, mit einer Dividendenreduktion respektive mit einem Verzicht auf die Dividendenerhöhung etwas zu bewirken. Sonst werden diese Mieter aus der Agglomeration vertrieben. Das sind Leute, welche für uns arbeiten, welche wir als Handwerker und so weiter auch bei Swiss Life wieder benötigen.

Präsident Dörig:

Herr Joss, ich verstehe, was Sie meinen. Grundsätzlich ist dies Aufgabe einer Genossenschaft oder des sozialen Wohnungsbaus. Swiss Life ist jedoch eine privatrechtliche Gesellschaft, die die Aufgabe hat, auch Gewinn zu erwirtschaften und diesen den Aktionärinnen und Aktionären zukommen zu lassen. Wir können nicht einfach Investitionskosten in Liegenschaften tätigen und trotzdem die Mieten gleich hoch belassen oder reduzieren. Damit würden wir unseren Versicherten Geld entwenden. Wir sind der Meinung, dass wir mit unserem Dividendenantrag die Interessen beider Seiten angemessen berücksichtigen.

Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und schliesse die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung von Traktandum 2. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, der dargelegten Verwendung des Bilanzgewinns 2022, inklusive ordentlicher Dividende, gemäss Einladung und Traktandenliste zuzustimmen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

•	Gültig abgegebene Stimmen:	12'484'418	
•	Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'242'210	
•	Ja-Stimmen:	12'445'026	99.69%
•	Nein-Stimmen:	11'624	0.09%
•	Enthaltungen:	27'768	0.22%

Besten Dank.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Unter Traktandum 3 behandeln wir die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 3 und stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Damit kommen wir zur Abstimmung von Traktandum 3.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Personen, die im Jahr 2022 an der Geschäftsführung teilgenommen haben – namentlich die Mitglieder der Konzernleitung – sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Sie haben den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 wie folgt Entlastung erteilt:

•	Gultig abgegebene Stimmen:	12.267.123	
•	Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'133'562	
•	Ja-Stimmen:	12'139'988	98.96%
•	Nein-Stimmen:	63'334	0.52%
•	Enthaltungen:	63'801	0.52%

Ich bedanke mich im Namen des gesamten Verwaltungsrats herzlich für Ihr Vertrauen.

Traktandum 4: Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Traktandum 4 betrifft die Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung. Gemäss Traktandum 4.1 beantragen wir Ihnen die Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat und gemäss den Traktanden 4.2 und 4.3 die Genehmigung der Vergütung für die Konzernleitung. Die Anträge sind im Einzelnen in Anhang II der Einladung und Traktandenliste erläutert. Auf die bewährte Vergütungspolitik von Swiss Life bin ich bereits vorher unter Traktandum 1.2 zum Vergütungsbericht 2022 eingegangen.

Gemäss Ziffer 16.2 der Statuten erfolgen die Abstimmungen zu den Vergütungen mit dem absoluten Mehr der gültig abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten.

Unter Traktandum 4.1 befinden wir über die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat von der heutigen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2024 in Höhe von insgesamt CHF 3,9 Mio.

Wie erwähnt, betreffen die Traktanden 4.2 und 4.3 die Vergütung der Konzernleitung.

Traktandum 4.2 bezieht sich auf die kurzfristige variable Vergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022. Der Betrag von CHF 4,461 Mio., der sich aus dem Bonus sowie der aufgeschobenen Vergütung in bar zusammensetzt, wurde vom Verwaltungsrat Anfang dieses Jahres aufgrund der sehr guten Geschäftszahlen 2022 festgelegt.

Swiss Life hat im Berichtsjahr in einem weiterhin sehr anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld die Zielvorgaben aus der Mittelfristplanung gestützt auf das Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024» wie schon im Vorjahr nochmals deutlich übertreffen können. Eine ausführliche Beschreibung der Zielerreichung ist im Anhang II der Einladung zur heutigen Generalversammlung sowie im Vergütungsbericht 2022 enthalten.

Unter Traktandum 4.3 beantragt der Verwaltungsrat prospektiv die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente in Form des Aktienbeteiligungsprogramms für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 13,8 Mio. für das Geschäftsjahr 2024. Bestandteil dieses Betrags sind auch die Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge und andere Entschädigungen wie Kinderzulagen und so weiter. Folglich sind in diesem Gesamtbetrag mit Ausnahme des Bonus, über den unter Traktandum 4.2 separat und retrospektiv abgestimmt wird, sämtliche Vergütungskomponenten für die Konzernleitung enthalten.

Swiss Life bewegt sich mit der heute unter Traktandum 4.3 für die Konzernleitung beantragten Vergütungskomponente im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren. Zu beachten ist ausserdem, dass der beantragte Maximalbetrag für die sieben Mitglieder umfassende Konzernleitung eine Obergrenze darstellt, die bezogen auf die langfristige variable Vergütungskomponente nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde.

Der Verwaltungsrat beschreibt das Vorgehen im entsprechenden Vergütungsbericht im Detail. Lassen Sie mich zu unserer Vergütungspolitik abschliessend Folgendes festhalten:

Die Swiss Life-Gruppe verfügt im Sinne der entsprechenden statutarischen Bestimmungen über eine moderne, zielgerichtete und vergleichsweise angemessene Vergütungspolitik, die vom Verwaltungsrat laufend überprüft und nötigenfalls angepasst wird. Der Verwaltungsrat dankt Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 4 und bitte die Votanten gemäss Rednerliste an das Rednerpult.

Herr Röthlisberger, Sie haben sich in die Rednerliste eingeschrieben, wenn ich Sie bitten darf.

Herr Guido Röthlisberger:

Guten Tag. Ich bin hier, um zu sensibilisieren mit Bezug auf den Vorwurf, dass mehr Vergütungen bezahlt werden. Wären diese gleichgeblieben, wäre ich vielleicht gar nicht hier am Rednerpult.

Wir alle hier, die früher gearbeitet haben oder noch arbeiten, sind für faire Löhne. Aber was ist ein fairer Lohn? Ein fairer Lohn bedeutet gerade auch in Ihrem Business, dass der Betrieb schwarze Zahlen schreibt, Steuern und Dividenden zahlt. Und wenn das alles

erfüllt ist, dann kann man vielleicht von einem zusätzlichen Bonus reden. Herr Dörig, Sie haben gesagt, und das finde ich vorbildlich, dass Swiss Life, selbst wenn die Ziele nicht nur vollständig erreicht, sondern sogar übertroffen werden, keine Bonuszahlungen über 100% entrichtet. Sie haben auch erwähnt, dass Credit Suisse trotz Verlusten Bonus gezahlt hat. Ich hatte auch einmal ein schlechtes Jahr, damals habe ich gratis gearbeitet, meine Mitarbeiter aber hatten alle die vollen Löhne. Das ist Verantwortung, das ist nachhaltig. Wir müssen uns alle immer wieder fragen, wann genug ist.

Präsident Dörig:

Sie haben die notwendige Sensibilisierung betreffend «Vergütungspolitik» sehr gut dargestellt. Ich möchte Ihnen noch einmal bestätigen, dass Swiss Life, wie Sie selber ausgeführt haben, schwarze Zahlen schreibt, Steuern zahlt und eine Dividende ausschüttet. Unter diesen Voraussetzungen können wir mit gutem Gewissen einen Bonus zahlen. Würden wir keine schwarzen Zahlen schreiben, kämen keine Boni zur Auszahlung.

Herr Röthlisberger:

Sie erwähnten auch, es sei schwierig, Leute zu finden. Es braucht Herzblut, um in einem Verwaltungsrat oder in einem Führungsgremium mitzuwirken. Aber wenn es jemandem in einem solchen Gremium wohl ist, dann braucht er doch nicht immer noch mehr Geld, um noch «wohler» zu sein. Das sollten Sie ausnutzen.

Präsident Dörig:

Herzlichen Dank, Herr Röthlisberger, auch mit dieser Aussage bin ich einverstanden. Wir möchten ausgezeichnete Leute und ich darf Ihnen bestätigen, dass wir diese bekommen, auch wenn sie andernorts mehr Geld verdienen könnten. Aber auch Sie fühlen sich als Aktionär von Swiss Life wohl, wie Sie dies so schön gesagt haben. Das ist die Stärke von Swiss Life und darauf wollen wir auch weiter aufbauen.

Darf ich fragen, ob das Wort noch im Saal gewünscht wird?

Herr Bruno Bitterlin:

Nur kurz, es braucht nicht die Besten, es braucht verantwortungsbewusste Leute, die bereit sind, mehr als 100% für das Unternehmen zu geben. Die Besten sind meistens nicht diejenigen, die das Risiko nicht sehen und zu weit gehen.

Präsident Dörig:

Wie in meinem Eingangsvotum ausgeführt, sind für mich diejenigen die besten Leute, die Verantwortung übernehmen und sich bewusst sind, was das bedeutet.

Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und schliesse die Diskussion.

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2024

Wir kommen somit zur Abstimmung von Traktandum 4.1. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2024 in Höhe von insgesamt CHF 3,9 Mio. gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

•	Gültig abgegebene Stimmen: Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen:	12'382'614 6'191'308	
•	Ja-Stimmen:	11'530'231	93.12%
•	Nein-Stimmen:	852'383	6.88%
•	Enthaltungen:	100'892	

Besten Dank.

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

Wir schreiten zur Abstimmung von Traktandum 4.2. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022, die vom Verwaltungsrat Anfang 2023 in Höhe von insgesamt CHF 4,461 Mio. festgelegt worden ist, gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

•	Gültig abgegebene Stimmen:	12'374'586	
•	Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen:	6'187'294	
•	Ja-Stimmen:	11'956'404	96.62%
•	Nein-Stimmen:	418'182	3.38%
•	Enthaltungen:	109'546	

Ich danke Ihnen.

4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024

Es folgt die Abstimmung zu Traktandum 4.3. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von insgesamt CHF 13,8 Mio. gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

•	Gültig abgegebene Stimmen:	12'370'927
•	Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen:	6'185'464

Ja-Stimmen: 11'947'161 96.57%
 Nein-Stimmen: 423'766 3.43%
 Enthaltungen: 113'120

Ich danke Ihnen.

Traktandum 5: Wahlen in den Verwaltungsrat

Damit kommen wir zu Traktandum 5, Wahlen in den Verwaltungsrat.

Mit Ausnahme von Herrn Frank Keuper stellen sich alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für ein weiteres Jahr zur Wiederwahl zur Verfügung. Frank Keuper tritt heute aufgrund des Erreichens der reglementarischen Altersgrenze aus dem Verwaltungsrat nach 10-jähriger Zugehörigkeit zurück. Frank Keuper wurde im Jahr 2013 in den Verwaltungsrat von Swiss Life gewählt und war immer Mitglied des Anlage- und Risikoausschusses.

Lieber Frank, während Deiner 10-jährigen Zugehörigkeit zu unserem Verwaltungsrat hast Du Dich mit grossem persönlichem Engagement und Loyalität für die Swiss Life-Gruppe eingesetzt und in den verschiedenen Gremien für alle Beteiligten sehr wertvolle Arbeit geleistet. Ich danke Dir persönlich, aber auch im Namen des gesamten Verwaltungsrats und aller Mitarbeitenden, dafür sehr herzlich und wünsche Dir für die Zukunft weiterhin viel Freude und Genugtuung, die verdiente Musse und vor allem beste Gesundheit. (Applaus)

Die Kurzlebensläufe der zur Wiederwahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder konnten Sie bereits dem <u>Anhang I</u> der Einladung und Traktandenliste sowie unserer Internetseite entnehmen. Entsprechend verzichte ich daher auf die Verlesung der Kurzlebensläufe.

Und damit kommen wir zu den beantragten beiden Neuwahlen. Wie in der Einladung und Traktandenliste aufgeführt, sind Frau Philomena Colatrella und Herr Severin Moser neu zur Wahl in unseren Verwaltungsrat vorgeschlagen. Gerne möchte ich an dieser

Stelle ein paar Worte zur Person und zum Werdegang von Frau Colatrella respektive Herrn Moser sagen.

Ich starte mit der Vorstellung von Frau Colatrella. Es freut mich sehr, Ihnen heute mit Frau Philomena Colatrella als neues Verwaltungsratsmitglied eine Kandidatin mit breiten Fachkenntnissen und einem umfassenden Netzwerk im Versicherungs- und Vorsorgebereich vorschlagen zu dürfen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und dem Erwerb des Anwaltspatents trat sie 1999 in die CSS-Gruppe als Rechtsanwältin und Teamleiterin Legal und Compliance Schweiz ein. Sie amtete von 2008 bis 2012 als Group General Counsel und Chief Compliance Officer und wurde danach zur Generalsekretärin und zum Mitglied der Konzernleitung ernannt. Seit 2016 ist Frau Colatrella Vorsitzende der Geschäftsleitung.

Daneben engagiert sich Frau Colatrella im Vorstand verschiedener Branchenverbände und Gremien, wie dem Schweizerischen Versicherungsverband, der economiesuisse und der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz. Mit ihrer Führungserfahrung sowie ihrem profunden Wissen im Versicherungs- und Vorsorgebereich stellt sie in jeder Hinsicht eine sehr gute Ergänzung unseres Verwaltungsrats dar. Gerne möchte ich Frau Colatrella die Gelegenheit geben, sich Ihnen selbst kurz vorzustellen.

Philomena Colatrella:

Sehr geehrter Herr Verwaltungsratspräsident, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren.

Es ist mir eine grosse Ehre und Freude, heute hier bei Ihnen zu sein, nominiert als neues Mitglied für den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding. Sie haben es meinem Lebenslauf entnehmen können: Ich habe in Freiburg Rechtswissenschaften studiert und das Anwaltspatent in Luzern erworben. Abgerundet habe ich meine juristische Ausbildung mit Weiterbildungen in Finance und Management im In- und Ausland. Meine gesamte bisherige Laufbahn habe ich danach in der Versicherungsbranche absolviert, wo ich heute noch tätig bin. Nach verschiedenen leitenden Funktionen im Bereich Legal und Compliance bei der CSS-Gruppe, später als Generalsekretärin und stellvertretende CEO, bin ich seit Ende 2016 Vorsitzende der Konzernleitung der CSS.

Wenn man dem Assekuranz-Sektor so lange verbunden bleibt, ist es zweifelsohne eine Frage des Interesses und der Leidenschaft für diese gerade auch aus volkswirtschaftlicher Sicht so hoch relevante Aufgabe an der Schnittstelle von Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Regulierung. Eine Schnittstelle, an der sich auch die Swiss Life befindet. Im Markt zu bestehen, ist ein ständiger Balanceakt zwischen Aufbruch und Stabilität. Es gilt, die Chancen der Transformation und der Digitalisierung zu nutzen und gleichzeitig absolut verlässlich zu sein. Denn als Versicherungsunternehmen tragen wir letztlich eine grosse Verantwortung für das Wohlergehen der Menschen. Ob wir ein gesundes Leben oder einen Lebensabend frei von finanziellen Sorgen ermöglichen – wir schaffen damit weit mehr als materielle Werte.

Das ist es auch, was mich persönlich motiviert: Ich möchte den kommenden Generationen langfristig tragfähige, stabile und ganzheitliche Lösungen hinterlassen. Sie sollen selbstbestimmt ihr Leben führen können für die Absicherung ihrer eigenen Zukunft. Im Rahmen meiner Verbandstätigkeiten, aber auch als Unternehmerin, setze ich mich für eine zukunftsfähige Vorsorge ein, die es den Menschen erlaubt, ihre Lücken und Risiken zu adressieren, denn die soziale Sicherheit ist ein Grundpfeiler für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Zeit ist gezeichnet von grossen Veränderungen. Im Angesicht von geopolitischen Verwerfungen, demografischen Umbrüchen, gleichzeitig aber auch enormen wissenschaftlichen und technologischen Fortschritten, braucht es Sicherheit, aber auch Mut und Willen, neue Wege zu beschreiten und Innovationen voranzutreiben. Mit anderen Worten: es braucht führende und vertrauenswürdige Versicherungsunternehmen wie die Swiss Life, mit umfassenden und zukunftsfähigen Lösungen. Es wäre mir eine grosse Freude und Ehre, mein Wissen und meine Erfahrung hier bei Swiss Life einbringen zu können, und ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir mit meiner Wahl in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding Ihr Vertrauen aussprechen würden. (Applaus)

Präsident Dörig: Vielen Dank, Philomena Colatrella.

Damit kommen wir zur vorgeschlagenen Neuwahl von Herrn Severin Moser.

Mit Herrn Severin Moser darf ich Ihnen einen Kandidaten vorstellen, der nebst langjähriger Führungserfahrung über ein profundes Wissen in der Versicherungswirtschaft mit internationaler Erfahrung verfügt. Nach seinem Betriebswirtschaftsstudium an der Universität St. Gallen startete Herr Moser seine berufliche Laufbahn bei der Winterthur-Gruppe, wo er nach verschiedenen Stationen im In- und Ausland als Konzernleitungsmitglied verantwortlich zeichnete. Danach wechselte Herr Moser zur Allianz-Gruppe, wo er bis zu seinem Rücktritt Vorsitzender der Geschäftsleitung der Allianz Schweiz war.

Daneben hat auch Herr Moser jahrelang als Vorstandsmitglied beim Schweizerischen Arbeitgeberverband und beim Schweizerischen Versicherungsverband mitgewirkt. Er ist auch designierter Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands und wird das Präsidium im Juni dieses Jahres antreten. Bevor wir zur Abstimmung schreiten, möchte ich auch Herrn Moser die Gelegenheit geben, sich selbst kurz vorzustellen.

Severin Moser:

Sehr geehrter Herr Verwaltungsratspräsident, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre.

Es ist mir eine besondere Ehre, dass ich mich heute als Verwaltungsrat der Swiss Life vorstellen darf. Wie Präsident Dörig bereits ausgeführt hat, habe ich 1988 Betriebswirtschaft in St. Gallen studiert und später an der Harvard Business School ein Advanced Management Programm absolviert.

Meine berufliche Karriere ist geprägt durch 35 Jahre Erfahrung in verschiedensten Bereichen und Funktionen der Assekuranz. Ich startete bei der Winterthur-Gruppe, wo ich Führungsverantwortung im Organisationsstab und später in verschiedenen Ländereinheiten der Winterthur International übernahm, bevor ich als Chief Underwriting Officer der Gruppe und

als Leiter des Nichtlebengeschäfts in der Schweiz Mitglied der Konzernleitung wurde. Nachdem die Winterthur-Gruppe an die AXA verkauft wurde, wechselte ich zur Allianz Gruppe und startete in der Allianz Schweiz als Leiter des Nichtlebengeschäfts. Danach wurde ich nach München berufen und habe dort während vier Jahren das deutsche Nichtlebengeschäft geleitet. Zurück in der Schweiz war ich dann bis Ende 2021 Vorsitzender der Geschäftsleitung der Allianz Suisse.

Weiter habe ich mich in verschiedenen Verbänden eingebracht. So war ich viele Jahre Mitglied des Vorstandsausschusses des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) und des Schweizerischen Versicherungsverbands und verfüge daher über eine gute Vernetzung in der Schweizer Wirtschaft, aber auch in der Politik. Und wie Präsident Dörig gesagt hat, schlägt mich deren Vorstand an der kommenden Mitgliederversammlung zur Wahl als dessen Präsident vor.

Ein zentrales Thema, das mich schon immer sehr interessiert und auch beschäftigt hat, ist die Altersvorsorge. Gerade im jetzigen demografischen und wirtschaftlichen Umfeld ist aus meiner Sicht die privatwirtschaftlich getragene Vorsorge eine wichtige Aufgabe, bei der die Swiss Life in Europa führend ist. Und für die Schweiz ist es mir ein persönliches, grosses Anliegen, dass das bewährte Dreisäulenprinzip auch für kommende Generationen erhalten werden kann. Zudem haben mich internationale Fragestellungen aufgrund ihrer Natur, ihrer Komplexität, aber auch ihrer Vielfältigkeit schon immer begeistert. Gerne setze ich meine diesbezüglichen langjährigen Erfahrungen für die Swiss Life ein.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir heute durch die Bestätigung meiner Wahl in den Verwaltungsrat der Swiss Life die Möglichkeit geben würden, meine Berufs- und Führungserfahrung, aber auch mein Wissen zum Gedeihen der Gesellschaft einbringen zu können. Ich danke Ihnen herzlich. (Applaus)

Präsident Dörig: Herzlichen Dank, Severin Moser.

Meine Damen und Herren, damit möchte ich die Diskussion zu Traktandum 5 als Ganzes, das heisst zu allen traktandierten Wiederwahlen und der beiden Neuwahlen in den Verwaltungsrat, eröffnen.

Eingeschrieben hat sich Herr Röthlisberger. Darf ich Sie bitten.

Herr Guido Röthlisberger:

Sie können es mir glauben, ich freue mich nicht sehr, heute hier zu stehen. Es wäre mir wohler, irgendwo mit dem Rad unterwegs zu sein. Aber es ist eine innere Macht, die mich rausgeschickt und den Weg in diese schöne Arena gefunden hat.

Zunächst habe ich mich etwas gewundert, wieso Swiss Life keine Statutenrevision vornimmt, wie dies die meisten börsenkotierten Firmen in diesem Jahr durchziehen. Weiter habe ich die Kandidaten für den Verwaltungsrat etwas näher angeschaut. Dabei ist mir aufgefallen, dass es sechs Pensionierte gibt. Sie haben einen alten Verwaltungsrat! Es gibt zudem sechs Advokaten, haben wir so viele Rechtsfälle zu bearbeiten? Ich verzichte auf zusätzliche Kommentare. Das revidierte Aktienrecht sieht eigentlich vor, dass höchstens zehn

Nebenmandate zulässig sind. Herr Schmid hat zwölf Nebenmandate. Als Verwaltungsratspräsident muss man wirklich hinterfragen, ob das noch verantwortungsvoll ist. Ich habe in
meinem Leben auch viel gearbeitet. Es gab Tage, die begannen um sechs Uhr und hörten
um vier Uhr morgens auf. Das kann man machen, aber es ist nicht nachhaltig. Und gerade
wenn man so viel Verantwortung übernehmen muss, sollte man nachhaltiger denken. Herr
Schmid, es geht mir nicht um Ihre Person, ich habe überhaupt nichts gegen Sie, Sie sind
ein absolut fähiger Mann. Es geht mir um Ihre Mandate. Ich frage Sie, würden Sie auf zwei
Mandate verzichten, um in diesen höchstens zehn Mandaten drin zu sein? Meine Meinung
ist, dass um auf diesem Niveau wirklich Topleistungen vollbringen zu können, eigentlich nur
vier, höchstens fünf Mandate das Höchstzulässige sein sollte. Es überrascht mich schon,
dass auch Frau Colatrella bereits zehn Mandate hat, Herr Dietiker hat neun, Herr Peter
acht, Frau Bütler sechs, Frau Tschudi fünf und Herr Tschütscher fünf. Es sichert sich damit
unser Präsident mit nur vier Mandaten ein Kompliment, aber er ist 66. Das macht mir ein
bisschen Sorgen. Die Rentenanstalt respektive Swiss Life ist ein Institut für die Altersvorsorge. Also geniesst doch auch Ihr das Alter und arbeitet nicht bis zum Umfallen.

Präsident Dörig:

Danke, Herr Röthlisberger. Ich bitte Herrn Bruder um sein Votum und werde dann anschliessend auf beide Statements eingehen.

Herr Ernst Bruder:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre. Gestatten Sie mir zuerst eine Frage an den Herrn Präsidenten. Können Sie mir sagen, wie viele Verwaltungsratssitzungen Sie im 2022 einberufen haben? Waren das vier?

Präsident Dörig:

Der Gesamtverwaltungsrat hat elf Mal getagt.

Herr Bruder:

Ich gehe davon aus, dass in den jeweiligen Protokollen auch eine Präsenzliste geführt wird. Die Einladung zur Generalversammlung mit den verschiedenen Traktanden enthält die Kurzlebensläufe der Verwaltungsräte. Mein Vorredner, Herr Röthlisberger, hat es schon angetönt. Im Verwaltungsrat sitzen Leute mit mehreren Fremdmandaten. Frau Colatrella mit zehn Mandaten, die gerne in diesem Verwaltungsrat mitarbeiten würde, Herr Peter mit neun Mandaten, davon zweimal als Verwaltungsratspräsident. Herr Dietiker hat neun Mandate, bei vier Mandaten ist er Verwaltungsratspräsident. Und Herr Schmid? Ein Tausendsassa! 13 Mandate, Herr Röthlisberger, ich muss Sie korrigieren, es sind 13 Mandate. Davon vier Mal Verwaltungsratspräsident, einmal Vizepräsident, dazu Ständerat und Rechtsanwalt der Kanzlei Kurz Schmid. Herr Schmid, hat Ihr Tag mehr als 24 Stunden? Wann haben Sie noch Zeit für Ihre Familie?

Nur kurz zu den Aufgaben eines Verwaltungsrats. Dieser hat die Oberaufsicht über die Geschäftsleitung, über das Rechnungs- und Finanzwesen, Kontrolle über die Einhaltung von Gesetzen et cetera. Die Aufgaben in einem Verwaltungsrat sind vielfältig und zeitintensiv. Ich frage mich schon, ob die genannten Personen nebst ihren vielfältigen Mandaten auch

bei Swiss Life die Aufgaben pflichtbewusst ausführen können. Es wurde schon mal angetönt: das CS-Debakel. Dort hat der Verwaltungsrat auch versagt, nebst den Aktionären, die alles durchgewunken haben. Sie haben eben der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat über CHF 3 Mio. zugestimmt. Ein lukratives Mandat. Herr Schmid, ist es das, was Sie antreibt?

Ich bitte Sie, verehrte Aktionäre und Aktionärinnen, die genannten Personen bei der Wiederwahl abzulehnen. Und ich bitte Sie, Herr Präsident, mit Ihren Kollegen und Kolleginnen bei zukünftigen Neuwahlen keine Kandidaten mehr mit mehr als acht Mandaten vorzuschlagen. Es würde dem Verwaltungsrat gut anstehen, eine maximale Zahl von acht Fremdmandaten in den Statuten festzuschreiben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dörig:

Herr Bruder und Herr Röthlisberger, ich danke Ihnen für Ihre Voten. Die Anzahl Mandate ist sicher ein Thema. Ich möchte aber festhalten, dass es durchaus auch im Interesse unserer Gesellschaft ist, Verwaltungsräte zu haben mit mehreren Mandaten. Sie verfügen über grosse Erfahrungen aus den anderen Mandaten und haben ein grosses Netzwerk. Kandidaten, die vielleicht viel Zeit und wenig andere Mandate haben, haben dafür möglicherweise auch weniger Erfahrung mit einzubringen.

Und schliesslich geht es auch um das Thema Diversität. Unser Gremium ist hervorragend zusammengesetzt. Beginnen wir mit der Länge der Amtszeit: von 13 VR-Mitgliedern sind vier seit über 10 Jahren im Verwaltungsrat, vier Mitglieder sind zwischen sechs und zehn Jahren dabei und fünf Mitglieder noch nicht fünf Jahre. Dies sichert eine gute Transformation des Erfahrungsschatzes. Auch was die Geschlechterverteilung anbelangt, haben wir Fortschritte gemacht; der Verwaltungsrat setzt sich aus vier Damen und neun Herren zusammen. Was die Nationalität anbelangt, haben wir neun Mitglieder mit schweizerischer und vier mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Zusammenfassend: es ist nicht wesentlich, ob jemand acht Mandate oder zehn Mandate hat. Was zählt, ist, wie viel Zeit ein konkretes Mandat wirklich beansprucht. Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Weisheit vortragen, die ich von meinem Vater vermittelt bekommen und bereits an der letzten Veranstaltung zitiert habe. Mein Vater hat mir einmal gesagt, wenn du willst, dass etwas gut und zuverlässig erledigt wird, dann gehe zu jemandem, der keine Zeit hat. (Applaus)

Dann möchte ich mich noch korrigieren. Mein Generalsekretär hat mich darauf hingewiesen, dass wir im letzten Jahr neun und nicht elf Verwaltungsratssitzungen hatten. Ich selbst habe an 39 Sitzungen teilgenommen. Wir hatten acht Präsidiums-Sitzungen, der Vergütungsausschuss hat sechs Mal getagt, und der Anlage- und Risikoausschuss sowie der Revisionsausschuss hatten je 10 ordentliche Sitzungen, nebst ausserordentlichen Komitee-Sitzungen. Einmal im Monat zusammenzukommen reicht bei weitem nicht für die Bearbeitung aller Fragen und für die Oberaufsicht über eine Firma wie die Swiss Life. Ihren Vorschlag betreffend Anzahl Mandate nehme ich entgegen und wir werden im Rahmen der aufgrund des revidierten Aktienrechts notwendigen Statutenrevision Überlegungen zur Anzahl Mandate machen.

Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und schliesse hiermit die Diskussion.

Unter den Traktanden 5.1 bis 5.13 stimmen wir zunächst über die 13 Wahlen in den Verwaltungsrat ab und danach unter Traktandum 5.14 bis 5.16 über die drei Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats.

Da zuerst meine Wiederwahl traktandiert ist, übergebe ich das Wort an dieser Stelle gerne kurz unserem Vizepräsidenten, Klaus Tschütscher.

Klaus Tschütscher:

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, wie Sie der Einladung und Traktandenliste entnehmen konnten, befinden wir unter Traktandum 5.1 über die Wiederwahl von Rolf Dörig sowohl als Mitglied als auch als Präsident des Verwaltungsrats.

Bevor wir zur Wahl kommen, möchte ich die Gelegenheit nutzen und Rolf Dörig im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsrats für sein grosses Engagement für Swiss Life im vergangenen Jahr und für seine stets sehr umsichtige und kollegiale Führung unseres Gremiums herzlich danken. Wir alle freuen uns auf die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit in der neuen Amtsperiode. Rolf Dörig hat stets ein offenes Ohr für sämtliche Anliegen und Interessen so wie wir dies heute hier live an dieser Generalversammlung erleben durften.

Im Namen des gesamten Verwaltungsrats beantrage ich Ihnen hiermit einstimmig und mit Überzeugung die Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats für eine nächste Amtsperiode von einem Jahr. Da die Wahlen in den Verwaltungsrat vom Verfahren her je einzeln, jedoch in einem Abstimmungsdurchgang erfolgen werden, übergebe ich das Wort an dieser Stelle zur verfahrensmässigen Abwicklung wieder zurück an unseren Präsidenten. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. (Applaus)

Präsident Dörig: Vielen Dank, Klaus.

Gerne möchte ich Ihnen vor der Durchführung der eigentlichen Abstimmungen über die traktandierten Wahlen der VR-Mitglieder ein paar Bedienungsinstruktionen zum anschliessenden Mehrfachabstimmungs-Verfahren geben.

Es folgen die Instruktion sowie ein Funktionstest mit dem Televoter zum Mehrfachabstimmungs-Verfahren.

Bitte stimmen Sie direkt hintereinander über die Wiederwahl bzw. Neuwahl der aufgeführten Personen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von je einem Jahr ab. Drücken Sie bitte Grün für Ja, Rot für Nein oder Gelb für Enthaltung.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen nun die Wahlresultate präsentieren: Sie haben den Anträgen des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

		Ja-Stimmen	%
5.1	Wiederwahl von Rolf Dörig als VR und Präsident	11 875 403	95.19
5.2	Wiederwahl von Thomas Buess	12 312 054	98.68
5.3	Wiederwahl von Monika Bütler	12 151 325	97.39

5.4	Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli	12 372 358	99.17
5.5	Wiederwahl von Ueli Dietiker	12 329 643	98.83
5.6	Wiederwahl von Damir Filipovic	11 800 428	94.58
5.7	Wiederwahl von Stefan Loacker	12 304 811	98.62
5.8	Wiederwahl von Henry Peter	10 155 461	81.40
5.9	Wiederwahl von Martin Schmid	12 160 452	97.46
5.10	Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber	10 857 140	87.02
5.11	Wiederwahl von Klaus Tschütscher	11 774 481	94.37
5.12	Neuwahl von Philomena Colatrella	12 308 882	98.66
5.13	Neuwahl von Severin Moser	12 349 796	98.99

Ich bedanke mich persönlich bei Ihnen, aber vor allem auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat ganz herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen und gratuliere allen Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl. Herzlich willkommen in unserem Gremium heisse ich Frau Colatrella und Herrn Moser; ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zur Wahl von Franziska Tschudi Sauber und Henry Peter sagen: Sie haben bemerkt, dass der Ja-Stimmenanteil geringer ist als bei den anderen Kolleginnen und Kollegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Stimmrechtsvertreter eine neue Richtlinie erlassen hat, wonach die Wahl eines VR-Mitglieds, welches bereits 16 Jahre oder länger im Verwaltungsrat Einsitz hat, aus rein formellen Gründen zur Ablehnung empfohlen wird.

Wir fahren fort mit den Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von je einem Jahr. Wie Sie der Einladung entnehmen konnten, schlägt der Verwaltungsrat Franziska Tschudi Sauber, Martin Schmid und Klaus Tschütscher zur Wiederwahl in den Vergütungsausschuss vor.

Den Antrag des Verwaltungsrats für die Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss sehen Sie eingeblendet. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Sie haben den Anträgen des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

Ja-Stimmen	%
11 845 730	94.89
10 357 204	82.97
11 395 506	91.28
	11 845 730 10 357 204

Ich gratuliere Franziska Tschudi Sauber, Martin Schmid und Klaus Tschütscher zur Wiederwahl in den Vergütungsausschuss und bedanke mich bei Ihnen für Ihr Vertrauen.

Traktandum 6: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Unter Traktandum 6 wählen wir gemäss Ziffer 8.3 unserer Statuten den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Verwaltungsrat schlägt Ihnen die erneute Wahl von Herrn Andreas Zürcher als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung vor.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 6 und stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt. Wir kommen somit zur Abstimmung von Traktandum 6. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Rechtsanwalt Andreas Zürcher aus Zürich als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

Gültig abgegebene Stimmen:		12'482'639	
Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:		6'241'320	
•	Ja-Stimmen:	12'436'942	99.64%
•	Nein-Stimmen:	11'619	0.09%
•	Enthaltungen:	34'078	0.27%

Ich danke Ihnen und gratuliere Herrn Zürcher zur erneuten Wahl.

Traktandum 7: Wahl der Revisionsstelle

Unter Traktandum 7 stimmen wir gemäss Ziffer 13.1 unserer Statuten ab über die Wahl der Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem weiteren Geschäftsjahr.

Wir schlagen Ihnen die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 vor.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 7 und stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt. Damit kommen wir zur Abstimmung von Traktandum 7. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

•	Gültig abgegebene Stimmen:	12'483'204	
•	Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'241'603	
•	Ja-Stimmen:	9'764'199	78.22%
•	Nein-Stimmen:	2'671'642	21.40%
•	Enthaltungen:	47'363	0.38%

Ich gratuliere Herrn Eberli und Herrn Walter als anwesende Vertreter von Pricewaterhouse-Coopers zu dieser Wahl.

Traktandum 8: Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogramm 2021–2023

Im Rahmen des letzten Traktandums unserer heutigen Generalversammlung ist formell über die Kapitalherabsetzung infolge des laufenden Aktienrückkaufprogramms zu beschliessen.

Wir befinden heute über die Vernichtung derjenigen Aktien, welche zwischen dem 7. März 2022 und dem 3. März 2023 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 erworben wurden.

Der Verwaltungsrat beantragt die Herabsetzung des ordentlichen Aktienkapitals von CHF 3 082 588.70 um CHF 130 800.00 auf neu CHF 2 951 788.70 durch Vernichtung von 1 308 000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, welche wie erwähnt im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 zwischen dem 7. März 2022 und dem 3. März 2023 zur Vernichtung erworben wurden. Die Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der zu vernichtenden Aktien wird der freien Reserve belastet.

Als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen im Sinne von Art. 653m Abs. 2 OR ist an der heutigen Generalversammlung PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, anwesend, vertreten durch Peter Eberli und Beat Walter.

Der Verwaltungsrat wird die Publikation nach Art. 653k Abs. 1 des schweizerischen Obligationenrechts vornehmen, PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen mit der Erstellung der Prüfungsbestätigung beauftragen und die Kapitalherabsetzung durchführen.

Die Kapitalherabsetzung bedarf formell der einmaligen Veröffentlichung des Schuldenrufs gemäss Artikel 653k Abs. 1 des schweizerischen Obligationenrechts, und wird nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Wartefrist von 30 Tagen und Abgabe der Prüfungsbestätigung der PricewaterhouseCoopers AG durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden. Die Kapitalherabsetzung wird auf den Zeitpunkt der elektronischen Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt wirksam.

Der genaue Wortlaut der beantragten Kapitalherabsetzung sowie die geänderte Ziff. 4.1 der Statuten nach Durchführung der Kapitalherabsetzung können der Traktandenliste entnommen werden.

Ich gehe davon aus, dass die wörtliche Verlesung der Anträge nicht gewünscht wird.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 8 und stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt. Damit kommen wir zur Abstimmung von Traktandum 8. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, der dargelegten Kapitalherabsetzung infolge des Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 gemäss Einladung und Traktandenliste zuzustimmen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten gefolgt sind:

•	Gültig abgegebene Stimmen:	12'483'385	
•	Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'241'693	
•	Ja-Stimmen:	12'377'888	99.16%
•	Nein-Stimmen:	34'256	0.27%
•	Enthaltungen:	71'241	0.57%

Vielen Dank.

Schlusswort des Präsidenten:

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, wir haben alle Traktanden behandelt und kommen somit zum Schluss unserer heutigen Generalversammlung. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Teilnahme, für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Die nächste ordentliche Generalversammlung findet am 15. Mai 2024 wiederum hier in der Swiss Life Arena statt. Nun freue ich mich, Sie erstmals in der neuen Swiss Life Arena zu einem Apéro einladen zu dürfen, der Ihnen draussen im Eingangsbereich serviert wird.

Hiermit erkläre ich die heutige ordentliche Generalversammlung 2023 der Swiss Life Holding offiziell als geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und eine gute Heimreise und würde mich sehr freuen, Sie auch im nächsten Jahr wieder an der Generalversammlung unserer Gesellschaft willkommen heissen zu dürfen. (Applaus)

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr

Der Präsident und Vorsitzende: Der Protokollführer:

Dr. Rolf Dörig RA lic. iur. et lic. oec. Adrian Brügger